

Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE

für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH zum Geschäftsjahr 2020

Änderung der Beteiligung an den o.g. Gesellschaften

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. Der Erhöhung der Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG von 29,46 % auf 33,25 % sowie an der Heli NET Verwaltung GmbH von 24,10 % auf 33,25 % wird zum Geschäftsjahr 2020 zugestimmt.
2. Einer unmittelbaren Beteiligung der GSW an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie an der HeLi NET Verwaltung GmbH wird zugestimmt.
3. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.

Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH (GSWcom) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,5 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,1 % beteiligt.

Die Gesellschafter der HeLi NET haben in den letzten Monaten verstärkt an einem Zukunftskonzept für das Unternehmen gearbeitet. Es wurde eine gemeinsame Zielrichtung für die HeLi NET festgelegt. Hierzu wurde das Unternehmenskonzept der HeLi NET ange-

passt, um eine grundlegende einheitliche Strategieweise unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesellschafterinteressen zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Anpassung der Gesellschaftsanteile erforderlich ist. Die derzeitige Verteilung ist seit Gründung der Gesellschaft unverändert. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch die tatsächlichen Verhältnisse – etwa die Längen der jeweiligen Leitungsnetze sowie als auch das Kundenpotential, insbesondere im Glasfaserbereich – in den Gesellschaftergebieten geändert. Die Anteile sollen nunmehr diese Verhältnisse angemessen berücksichtigen.

Damit ergeben sich folgende Beteiligungsquoten in der HeLi NET Telekommunikation GmbH & KG sowie in der HeLi NET Verwaltung GmbH:

Kommanditisten der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG	Kapitaleinlagen	Beteiligungsquoten	Kapitaleinlagen Neu	Beteiligungsquoten Neu
Hamcom GmbH	25.600,00 €	44,76 %	19.019,00 €	33,25 %
GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH	16.850,00 €	29,46 %	19.019,00 €	33,25 %
Ahlencom -Vertriebsgesellschaft mbH	7.850,00 €	13,72 %	9.581,00 €	16,75 %
Stadtwerke Soest GmbH	6.900,00 €	12,06 %	9.581,00 €	16,75 %
Summe	57.200,00 €	100,00 %	57.200,00 €	100,00 %

Gesellschafter der HeLi NET Verwaltung GmbH	Stamm- einlagen	Beteili- gungs- quoten	Stamm- einlagen inkl. Anteile HeLi NET	Beteili- gungs- quoten inkl. Anteile HeLi NET	Stamm- einlagen Neu	Beteili- gungs- quoten Neu
Hamcom GmbH	9.150,00 €	36,45 %	11.230,56 €	44,74 %	8.345,75 €	33,25 %
GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH	6.050,00 €	24,10 %	7.425,67 €	29,58 %	8.345,75 €	33,25 %
Ahlencom - Vertriebsgesellschaft mbH	2.800,00 €	11,16 %	3.436,67 €	13,69 %	4.204,25 €	16,75 %
Stadtwerke Soest GmbH	2.450,00 €	9,76 %	3.007,09 €	11,98 %	4.204,25 €	16,75 %
HeLi NET Verwaltung GmbH	4.650,00 €	18,53 %				-
Summe	25.100,00 €	100,00 %	25.100,00 €	100,00 %	25.100,00 €	100,00 %

In der HeLi NET Verwaltung GmbH hält zurzeit noch die Gesellschaft selbst 18,53 % der Anteile. Somit halten die Gesellschafter der HeLi NET Verwaltung GmbH neben ihrem unmittelbaren auch noch einen mittelbaren Anteil an der Gesellschaft. Im Rahmen der Änderung der Anteile an der Gesellschaft bietet es sich jetzt an, diesen mittelbar gehaltenen Anteil der Gesellschaft selbst den Gesellschaftern unmittelbar zuzuordnen und somit die Struktur entsprechend zu harmonisieren.

Aufgrund der aufgeführten Gremienbefassungen und Änderung der Beteiligungsquoten in den Gesellschaftsverträgen der HeLi NET bietet es sich aus Sicht der Geschäftsführung der GSW jetzt an, im Zuge dieser Vorgehensweise die GSW unmittelbar an der HeLi NET zu

beteiligen, da die Geschäftsvorgänge der HeLi NET lediglich durch die GSWcom an die GSW weitergereicht werden.

Sobald die Änderung der Beteiligung vollzogen ist, ist geplant, zeitnah auch die GSWcom aufzulösen, da keine weitere Verwendung für die Gesellschaft besteht. Für die Auflösung der GSWcom wird entsprechend eine gesonderte Beschlussfassung gemäß GO NRW herbeigeführt.

Gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW bedarf die Erhöhung einer mittelbaren Beteiligung einer vorherigen Zustimmung des Rates und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für die Erhöhung der mittelbaren Beteiligung ist somit die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW erforderlich. Das weitere Verfahren ist mit der jeweiligen Verwaltungsleitung abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Empfehlung des Aufsichtsrates zuleiten, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen. Das Anzeigeverfahren wird bei der zuständigen Bezirksregierung für alle Gesellschafter voraussichtlich durch die Stadt Hamm gebündelt durchgeführt.

Baudrexl